

KOSTENABRECHNUNG

05.09.2016 Ulrike Henninger

INHALT

- Richtlinien – Leitfäden
- Förderbare Kosten
- IST-Abrechnung
- Prüfung vor Ort

Richtlinien - Leitfäden

Richtlinien:

- FFG-Richtlinien
- FTI-Richtlinien

Leitfäden:

- Programmleitfäden (Programmspezifika)
- Instrumentenleitfäden
- Kostenleitfaden 2.0:

Alle Unterlagen sind auf der FFG Homepage

www.ffg.at abrufbar

FÖRDERBARE KOSTEN

Förderbar sind ausschließlich projektnotwendige Kosten. Dem Vorhaben zurechenbare Kosten sind alle Ausgaben bzw. Aufwendungen, die

- **direkt,**
- **tatsächlich** und
- **zusätzlich** (zum herkömmlichen Betriebsaufwand)
- **für die Dauer der geförderten Tätigkeit**

nachweislich entstanden sind.

Regelungen zur Kostenanerkennung laut **Kostenleitfaden dzt. Version 2.0.** sind einzuhalten.

FÖRDERBARE KOSTEN

Gemeinkostenzuschlag:

- Aufschlag von pauschal 25% auf folgende Kostenkategorien:
 - Personalkosten
 - Kosten für Anlagennutzung
 - Sach- und Materialkosten
 - Reisekosten
- Kein Aufschlag auf Drittkosten
- Durch den GKZ abgedeckt und daher nicht als Einzelkosten förderbar sind u.a.:
 - Sekretariat, Controlling, Buchhaltung, Personalverrechnung,
 - Arbeitsplatzausstattung
 - EDV-Aufwand

FÖRDERBARE KOSTEN

Personalkosten von ProjektmitarbeiterInnen mit folgenden Beschäftigungsverhältnissen sind förderbar:

- angestellte ProjektmitarbeiterInnen
- freie DienstnehmerInnen
- mitarbeitende GesellschafterInnen
- Leasingpersonal

Stundensätze

- Berechnungsbasis: Jahresbruttogehalt letztes Kalenderjahr
- Sonstige Zahlungen nur wenn gesetzlich, kollektivvertraglich, in Betriebsvereinbarung oder Dienstvertrag rechtsverbindlich geregelt
- Keine Höchstsätze

FÖRDERBARE KOSTEN

Jahresstundenteiler bei Vollzeitbeschäftigung : 1.720h

- bei Teilzeitbeschäftigung aliquote Reduktion

Beispiel: Vollbeschäftigung lt. KV 38,5 Std., Teilzeit 25 Std.

$$\frac{1720 * 25}{38,5} = 1.117$$

Stundensatz von mitarbeitenden GesellschafterInnen:

- € 35,-- (max. € 60.200,-- p.a.)
- Zeitaufzeichnungen von ProjektmitarbeiterInnen
- stundenweise auf Tagesbasis
 - aussagekräftige Tätigkeitsbeschreibungen
 - Zuordnung zum Arbeitspaket

FÖRDERBARE KOSTEN

F&E-Infrastruktur Nutzung

anteilmäßig, für die Forschungstätigkeit notwendige Nutzung

- auf Basis Nutzungsdauer lt. Anlagenverzeichnis
- mittels Berechnung von Maschinenstundensätzen
- Zusammenfassung **größerer Laboreinheiten** möglich

Sach- und Materialkosten

Verbrauchsmaterial

- geringwertige Wirtschaftsgüter
- Prototyp

FÖRDERBARE KOSTEN



- **Prototyp**
Aufbereitung der Kosten ist in einer gesonderten Aufstellung (FFG Formular) darzustellen.
Die internen Entwicklungskosten sind in voller Höhe unter den Personalkosten förderbar.
Bei der Berechnung der Abschreibung können Sie die Nutzungsdauer des Prototyps mit Beginn des Förderungszeitraums ansetzen.

FÖRDERBARE KOSTEN

Drittkosten

- Auftragsforschung
- technisches/wissenschaftliches Know-how
- technische/wissenschaftliche Beratung
- konzerninterne Verrechnung

Hinweis:

- Die Anerkennbarkeit von Drittkosten kann in den jeweiligen Leitfäden eingeschränkt sein.
- Verrechnungen zwischen ProjektpartnerInnen sind grundsätzlich nicht anerkenbar.

- zu beachten: **keine** Gemeinkosten → Abgrenzung zu Sach- und Materialkosten

FÖRDERBARE KOSTEN



Reisekosten

- entsprechend den geltenden Bestimmungen (KV, DV, BV)
- Bei den Reisekosten muss ein eindeutiger Projektbezug nachgewiesen werden.
- Es können nur Kosten von Personen die am Projekt mitarbeiten abgerechnet werden.

ABRECHNUNG 1

- Berücksichtigung der Richtlinien (Kostenleitfaden, Ausschreibungs- / Instrumentenleitfaden,...)
- Kostenabweichungen detailliert erläutern (Projektbeschreibung)
- Abweichungen gegenüber Planung und Auswirkungen auf Restlaufzeit erläutern (Word-Dokument)

ABRECHNUNG II

- Kostenumschichtungen → rechtzeitiges Ansuchen mit ausführlicher Begründung im Rahmen der Berichtslegung. (bei Konsortien nur durch Konsortialführer)
- Kosten (Leistung) nur innerhalb des Förderungszeitraums lt. Vertrag anerkennbar
- Abrechnung erfolgt zu **nachweisbaren IST-Kosten**
- Auflagen im Vertrag beachten

ABRECHNUNG / PRÜFUNG VOR ORT

Zwischen- und Endabrechnung

Anerkennung der Kosten:

- nachweisbare IST-Kosten
- geleistet innerhalb des vertraglich vereinbarten Förderungszeitraums
- eindeutige Projektzuordnung

Prüfung vor Ort:

- wird rechtzeitig angekündigt
- während oder nach Ende der Projektlaufzeit
- Einsicht in Belege

PRÜFUNG VOR ORT

Anwesende Personen:

- ProjektleiterIn
- MitarbeiterIn der die Abrechnung erstellt hat

zur Verfügung stehende Personen

- MitarbeiterIn aus der Personalabteilung
- MitarbeiterIn aus dem Controlling Bereich

Unterlagen:

- in Papierform
- in elektronischer Form

KONTAKT



FORSCHUNG WIRKT.
www.ffg.at

www.ffg.at/recht-finanzen
kostenleitfaden@ffg.at